

An alle Ärzte ohne Heilmittelrichtgröße
außer den Fachgruppen, die nicht ausschließ-
lich auf Überweisung tätig werden dürfen

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center

Tel.: (030) 3 10 03-999

Fax: (030) 3 10 03-900

service-center@kvberlin.de

20. September 2013

Festsetzung neuer Heilmittelrichtgrößen mit Wirkung ab 01.10.2013

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Landesschiedsamt hat, nachdem die Verhandlungen über das Heilmittelausgabevolumen und die Heilmittelrichtgrößen gescheitert waren, am Abend des 13. September 2013 die Heilmittelrichtgrößen- und Heilmittelvereinbarung festgesetzt.

Mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2013 gelten somit neue Heilmittelrichtgrößen und Fachgruppeneinteilungen. Damit die Fachgruppen ohne Richtgröße auch weiter das Notwendige ohne Regressangst verschreiben können, möchten wir mit diesem Schreiben über die neuen Regelungen informieren.

Ob Ihrer Kostenträgerfachgruppe (KTFG) eine Richtgröße zugeordnet wurde, können Sie anhand der Anlage 1 der festgesetzten Heilmittelrichtgrößenvereinbarung zu prüfen. Diese ist dem Schreiben beigelegt. Bei der KTFG handelt es sich um die 8. und 9. Stelle Ihrer Lebenslangen Arztnummer (LANR).

Den vollständigen Vertragstext, der vom Landesschiedsamt festgesetzte Heilmittelrichtgrößen und Heilmittelvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage www.kvberlin.de. Bitte beachten Sie auch die amtliche Bekanntmachung im KV-Blatt 10/2013 sowie die Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.kvberlin.de.

Berufsausübungsgemeinschaften erhalten diese Bekanntmachung mehrfach, berücksichtigen Sie bitte die arztindividuelle Information zur Kostenträgerfachgruppe (KTFG).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Anlage

Anlage 1

zur Heilmittel-Richtgrößenvereinbarung 2013

Richtgrößen 2013 *

(ab. 01.10.2013)

Fachgruppe	KTFG - Zuordnung	Heilmittel	
		M/F	R
Chirurgen	06-08	14,75 €	24,28 €
Unfallchirurgen	11	34,62 €	42,08 €
HNO-Ärzte	19,20	4,43 €	3,15 €
Internisten - hausärztlich	03	5,14 €	14,96 €
Internisten - fachärztlich – ohne Schwerpunkt	23	2,81 €	6,72 €
Kinderärzte	34-46	18,36 €	24,22 €
Nervenärzte	51,53	20,00 €	62,35 €
Orthopäden	10,12	41,29 €	51,49 €
Allgemeinmediziner / Praktiker	01,02	6,47 €	18,98 €

* Es gilt § 5 Abs. 3 der Vereinbarung